

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung im Kraftfahrzeug

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
 Technik Training
 Dunlopstrasse
 64600 Hanau
 Telefon
 800 130 51 32
 Telefax
 0800 - 130 51 32

Beim nachfolgend näher beschriebenen Fahrzeug (Typbezeichnung) wurde die fahrerliche Nutzung durch
 eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach
 durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der
 nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer
 Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des
 Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

E-Mail
 training@goodyear-
 dunlop.com
 Geschäftsführer
 Jürgen Titz
 Christoph Maas
 Sturmius Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
 Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
MV Agusta	F6 Vers. AA	F4 1000 R	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportsmart ² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportsmart ² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Sportmax Roadsmart II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Sportmax Roadsmart II

Auflagen:

= Auslaufgröße

- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zur Vollständigkeit ist die Zulassungsbescheinigung (Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungserlaubnis) / Formular U 1 (1.1.16) des StVZO / Form 1 (1.1.16) des StVZO (FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Simon Michelmann
 Manager Sales Business Motorcycle (A-CH)

Originalstempel und Unterschrift des Händlers
 Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie
 der Bescheinigung mit dem Original

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.